

Zeitschrift:	Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band:	31 (1969)
Heft:	7
Rubrik:	Einige nützliche Hinweise für den Kauf eines Gebläses

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einige nützliche Hinweise für den Kauf eines Gebläses

Maschinenberater haben in den letzten Jahren beobachtet, dass zwischen Käufern und Verkäufern von Gebläsen nachträglich nicht selten Meinungsverschiedenheiten entstanden sind. Letztere hätten sozusagen in jedem Fall vermieden werden können, wenn beide Teile über die Leistungen, resp. den Kraftbedarf, besser orientiert gewesen wären oder diese Angaben zuvor besser abgeklärt und umschrieben hätten.

Um Schwierigkeiten der angedeuteten Art inskünftig vorzubeugen, seien einige Punkte aufgezählt, auf die man beim Abschluss eines Gebläsekaufes besonders achten sollte.

Vorerst soll sich der Landwirt über den **Kraftbedarf** in PS (Treibstoffmotor) oder in kW (Elektromotor) ins Klare setzen lassen. Es ist vom Verkäufer aus gesehen ein Fehler, wenn ein zu schwacher Motor empfohlen oder von einem bereits vorhandenen, aber zu schwachen, Motor ausgehend Offerten unterbreitet werden. Die Gebläseleistungen werden in diesem Falle nie befriedigen. Ist zum Antrieb des Gebläses ein Elektromotor vorgesehen, muss vor Vertragsabschluss unbedingt der maximal mögliche Anschlusswert mit dem zuständigen Elektrizitätswerk abgeklärt werden, ansonst auch deswegen Meinungsverschiedenheiten entstehen werden (ungenügende Leistung / zusätzliche Stromzufuhrleitung usw.).

Ist der Kraftbedarf genügend abgeklärt und schriftlich festgehalten, so ist es von Vorteil, wenn sich die Vertragspartner auch noch über die **Leistung** genügend Klarheit verschaffen. Dafür bestehen folgende minimalen Richtansätze (in Tonnen je Stunde):

Futterart:	Förderleistungen		
	klein:	mittel:	gross:
Grünfutter *	4	6	9
Welksilage *	4	6	9
Belüftungsheu *	3	4,5	6
Dürrfutter *	3	4,5	6
Häckselgut	8	12	18
Rübenblatt	8	12	18

* bei Schneidvorrichtung mit mindestens 2 Messern.

Um beiden Vertragspartnern inskünftig ärgerliche Meinungsverschiedenheiten zu ersparen und ihnen die Arbeit zu erleichtern, hat ein ad hoc gebildetes Gremium von Fachleuten einen Nachtrag zum üblichen Kaufvertrag entworfen, in dem die aufgezählten Angaben festgehalten werden können. Das Formular kann in je zwei Exemplaren bezogen werden gegen Einsendung von 30 Rappen in Briefmarken bei der zuständigen kantonalen Maschinenberatungsstelle oder bei der Interessengemeinschaft für Technik in der Landwirtschaft (Schweiz. Traktorverband), Postfach 210, 5200 Brugg — Telefon (056) 41 20 22.

Da bei uns der Kunde König ist und der Service gross geschrieben wird, suchen wir per sofort oder später versierte

Landmaschinen-Mechaniker als Reisemonteure

Für überdurchschnittliche Leistungen und sehr selbständige Arbeit bieten wir überdurchschnittliche Konditionen. Geschäftswagen steht auch für Privatfahrten zur Verfügung.

Rufen Sie uns doch bitte an unter (051) 48 58 22 oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit handschriftlichem Lebenslauf zu.

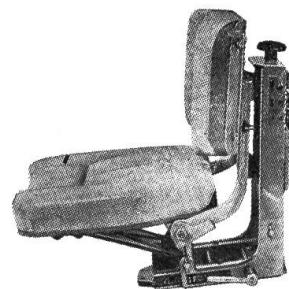


Vertriebsgesellschaft
für Landmaschinen mbH
Grünhaldenstrasse 6
8050 Zürich

IFC Traktorensitze zur Schonung der Bandscheiben

- optimaler Federweg
- klappbare Sitzfläche
- verstellbare Rückenlehne
- Längsverstellung
- Gewichtseinstellung

Verlangen Sie
Prospekte
bei Ihrem
Händler oder
direkt bei



VIKTOR - Erzeugnisse AG

Traktorensitze - Traktorenkabinen
8580 Amriswil Telefon (071) 67 15 07

3 Ton Mistzetter mit Breitenstreuwerk, Vorführmaschine, fast neu, inklusive Gelenkwelle, neu bereift
statt Fr. 5155.— jetzt franko
Station **Fr. 3900.—**

Greifen Sie zu, Kauf mit voller Fabriksgarantie.

Farm- und Industrie-Maschinen
9494 Schaan FL, Reberastr. 716

Fehlt es am

Kühler

Ihres PW/LW oder Traktors?

Wir erledigen innert einem Tag

alle Reparaturen, Reinigungen, Einbau unserer robusten und siedefreien Elemente.
Auswärtige Kunden: per Bahnexpress nach Zürich-HB.

Benetti AG., 8047 Zürich
Letzigraben 113 Tel. 051 - 52 15 28 / 54 64 66

**Ein
Wädenswiler
Produkt**

Ein elektrischer Viehhüter?
Dann auf jeden Fall den
bewährten **Komet**
mit direktem Netzanschluss

Prospekt beim
Hersteller:

Elektrozaun AG
8820 Wädenswil
Tel. 051 / 75 31 49

Besuchen Sie uns an der BEA, Halle 10, Stand 1002